

Team-Info 01/2024

Aufsichtsratswahl CUR-Gruppe

Die Aufsichtsratswahl 2024 findet vom **20.-22. Februar 2024** statt. Wer an diesen Tagen nicht im Betrieb seine Stimme abgeben kann oder möchte, beantragt bitte beim Wahlvorstand Briefwahl.

Hier formlos bantragen>>>

cur_hww_2024
@currenta.biz

Das Belegschafts-Team ist bei der Wahl der Arbeitnehmer unter der Nummer 1 mit folgendem Kennwort aufgeführt:

1 Belegschafts-Team für Currenta

Wichtig für die Wahl ist, dass sich alle Mitarbeiter:innen der CURRENTA-Gruppe unbedingt an der Wahl beteiligen. Es ist die erste Wahl eines gemeinsamen Aufsichtsrats für die ganze CURRENTA.

Jede Stimme für die Liste 1 kann bewirken, dass das Belegschafts-Team seine seit Jahren bewährte Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen auch im Aufsichtsrat verstärken und fortsetzen kann. Grundlage für alle Kandidat:innen des Belegschafts-Team ist das für 2022 – 2026 beschlossene Grundsatzprogramm.

Sperrung Autobahnbrücke Leverkusen



Die CURRENTA-Gruppe ist Betreiber der CHEMPARKS Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen und in der Region auf den mobilen Austausch zwischen den Standorten angewiesen. Und auch die Beschäftigten werden in der Zeit der Sperrung in ihrem Weg zur Arbeit zum Teil in erheblichem Umfang betroffen sein. Das Belegschafts-Team empfiehlt in der

Ansprechpartner Team-Info:

Emine Erdogmus, Tel. 0214 2605 52255
Mobil 01753072933
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Tanja Pielic, Tel. 0214 2605 21395
Mobil 01624195844
CUR/TEC Leverkusen

Andre Wolf, Tel. 0214 2605 72151
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Georg Adamiec, Tel. 0214 2605 24473
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Ingo Esters, Tel. 02133 489 26033
Betriebsrat CUR/TEC Dormagen

Betriebsrats-
Mitglieder
Leverkusen

Vorstand

Betriebsrats-
Mitglieder
Dormagen



CUR/TEC LEV

Sprechstunde unserer Betriebsräte:

Aufgrund der ersten guten Erfahrungen wollen wir in den nächsten Wochen jeden Donnerstag, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr eine Online-Sprechstunde anbieten:

- 25. Januar Emine Erdogmus
- 01. Februar Andre Röhrig
- 08. Februar Andre Wolf
- 15. Februar Emine Erdogmus

Selbstverständlich sind nach Voranmeldung über „Mitmach-Formular“ nach wie vor Termine in Präsenz möglich.

Hinweis für Online-Nutzer:

Unsere Team-Info ist an verschiedenen Feldern bzw. Pfeilen mit Link's versehen, über die direkt weiterführende Informationen erhalten werden können.

Zeit soweit es geht die Inanspruchnahme von Home-Office, auf nicht unbedingt notwendige Präsenz-Meetings zu

verzichten und dienstliche Fahrten zwischen den Standorten auf ein Minimum zu reduzieren. Die Vorgesetzten der CURRENTA-Gruppe sollten sensibilisiert sein und bei auftretenden Härtefällen individuelle Lösungen mit ihren Mitarbeiter:innen vereinbaren. Die Betriebsräte sind im Einzelfall gerne bereit, zu vermitteln.

Denn die A1 wird bei Leverkusen vom 19. Januar bis zum 4. Februar 2024 voll gesperrt sein. Lt. ADAC ist auch mit erheblichen Staus insbesondere auf der A3 zwischen Leverkusener Kreuz und Heumarer Dreieck zu rechnen.

Nähere Informationen hierzu: 

CUR/TEC

Kinderbetreuungsgeld 2023

Hierzu gibt es von CURRENTA und TECTRION seit 2016 einen Zuschuss. Er muss aber für das Jahr 2023 bis zum 29. Februar 2024 über die SD Worx GmbH bei dem Arbeitgeber beantragt werden.

Anspruchsberechtigt sind Familien mit nicht schulpflichtigen Kindern, die in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen kostenpflichtig betreut worden sind. Der Arbeitgeberzuschuss beträgt max. 500 EUR pro Kalenderjahr, wenn die Anspruchsberechtigungen erfüllt sind.

Grundlage hierfür ist der Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ sowie die GBV „Demografiefonds 2023/2024“ bei CUR/TEC Abschnitt „Zeit für Familie“.

Das Belegschafts-Team fordert für die CHEMION eine vergleichbare Regelung.



2024 höhere Steuerfreibeträge

Der Grundfreibetrag steigt in diesem Jahr auf 11.604 EUR/Jahr (2023: 10.908 EUR). Das bedeutet, dass auf diesen Grundbetrag keine Steuern erhoben werden. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag auf 6.384 EUR erhöht

(2023: 6.024 EUR). Mit diesen Entlastungen der Arbeitnehmer soll der sogenannten „kalten Progression“ entgegengewirkt werden. Damit ist die schleichende Steuererhöhung gemeint, die zustande kommt, wenn eine Gehaltserhöhung durch die Inflation komplett aufgeessen wird, aber dennoch zu einer höheren Besteuerung führt. Denn die Steuerbelastung steigt prozentual schneller an als das Gehalt.

Finanzexperten haben errechnet, dass durch diese höheren Steuerfreibeträge beispielsweise eine Familie mit 2 Kindern 568 EUR mehr in der Tasche haben, wenn ein Ehepartner 2.500 EUR und der Andere 5.000 EUR verdient.

Zu berücksichtigen ist aber, dass diese Entlastungen durch gleichzeitig steigende Sozialabgaben wieder verringert werden. Deshalb hält das Belegschafts-Team diese Entlastungsmaßnahme auch aufgrund der hohen Inflation für nicht ausreichend.

Weniger Anspruch auf Kinderkrankengeld

Neue Regelungen gelten auch beim Kinderkrankengeld. Gesetzlich versicherte Eltern haben ab 2024 Anspruch auf 15 Tage Kinderkrankengeld (Alleinerziehende: 30 Tage) pro Kind und Elternteil. Insgesamt ist der Anspruch auf 35 Tage (Alleinerziehende: 70 Tage) pro Elternteil begrenzt.

Die alte Regelung bis zum 31. Dezember 2023 konnte jeder gesetzlich versicherte Elternteil pro Kind bis zu 30 Tage Kinderkrankengeld beantragen, bei mehreren Kindern insgesamt maximal 65 Tage. Für Alleinerziehende bestand ein Anspruch auf 60 Tage pro Kind, bei mehreren Kindern waren es maximal 130 Tage. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass diese Regelung während der Corona-Pandemie entstanden ist und nun ausgelaufen ist.